

Gesellschaftsformen in Ungarn 2026

Rechtsform	Kapital/ Mindesteinlage	Gründer -zahl	Haftung	Entscheidungsbefugnis/ Vertretung	Formalitäten/ Kosten	Eintra- gung in das HR	Vertrag/ Formvorschriften
Egyéni vállalkozás (Einzelunternehmen)	- kein festes Kapital, - keine Mindesteinlage vorgeschrieben	1	- Unbeschränkt mit Geschäfts- und Privatvermögen	- Alleinentscheidung des Inhabers	Anmeldung bei der örtlichen Selbstverwaltung	Nein (optional)	-
Pjt. Polgári jogi társaság (GbR)	- keine Mindesteinlage vorgeschrieben	mind. 2	- Gesellschafter unbeschränkt und gesamtschuldnerisch auch mit Privatvermögen	- Gemeinsame Geschäftsführung und Vertretung, - Einzelvertretung kann erteilt werden	gering	Nein	Schriftlicher Gesellschaftsvertrag nicht erforderlich, aber empfehlenswert
Kkt. Közkereseti társaság (OHG)	- kein festes Kapital, - keine Mindesteinlage vorgeschrieben	mind. 2	- Gesellschaft und Gesellschafter haben gesamtschuldnerische Haftung für Gesell- schaftsschulden (auch mit Privatvermögen)	- Einzelvertretungsrecht und Einzelgeschäfts- führung von einem oder mehreren, von den Gesellschaftern erwählten Geschäfts- führer	Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister mit relativ wenigen Formalitäten und Kosten verbunden	Ja	- Gesellschaftsvertrag als notarielle Urkunde oder vom RA gegenzeichnete Privaturkunde - Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben - notarielle Unterschriftsprobe
Bt. Betéti társaság (KG)	- kein festes Kapital - keine Mindest- einlage vorgeschrieben - Kommanditeinlagen in beliebiger Höhe für die Kommanditisten	mind. 2	- Komplementäre unbeschränkt, Kommanditisten in Höhe der Einlagen (u.U. haftet auch er auch mit seinem Gesamtvermögen) - die beschränkte Haftung tritt erst nach Eintragung im Handelsregister ein	- grundsätzlich persönlich haftende Gesellschafter - in besonderen Fällen Beteiligung der Kommanditisten erforderlich	Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister mit relativ wenigen Formalitäten und Kosten verbunden	Ja	- Gesellschaftsvertrag als notarielle Urkunde oder vom RA gegenzeichnete Privaturkunde - Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben - notarielle Unterschriftsprobe

Gesellschaftsformen in Ungarn 2026

Rechtsform	Kapital/ Mindesteinlage	Gründer- zahl	Haftung	Entscheidungsbefugnis/ Vertretung	Formalitäten/ Kosten	Eintra- gung in das HR	Vertrag/ Formvorschriften
Kft. Korlátolt felelősségű társaság (GmbH)	Mindeststamm- kapital 3 Millionen Forint	mind. 2	- nur mit Gesell- schaftsvermögen - die beschränkte Haftung tritt erst nach Eintragung im Handelsregister ein - ggf. persönliche Haftung des Geschäftsführers	- Geschäftsführer - über Geschäftspolitik entscheidet die Gesell- schafterversammlung	-Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister mit vielen Formalitäten verbunden - Gründung auch mit Mustervertrag möglich - höhere Gründungskosten	Ja	- Gesellschaftsvertrag als notarielle Urkunde oder vom RA gegenzeichnete Privaturkunde - Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben - notarielle Unterschriftsprobe - Mustervertrag möglich
Egyszemélyes Kft. (Einmann-GmbH)	Mindeststamm- kapital 3 Millionen Forint	1	- nur mit Gesell- schaftsvermögen	- keine Gesellschafter- versammlung - Gesellschafter kann als Geschäftsführer handeln	wie Kft.	Ja	- Gründungsdokument als notarielle Urkunde oder vom RA gegenzeichnete Privaturkunde - Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben - notarielle Unterschriftsprobe - Mustervertrag möglich
Rt. Részvénytársaság (AG)	Mindestgrundkapital 5 Millionen Forint bzw. 20 Millionen Forint bei börsen- notierter Rt.	mind. 1	- nur mit Gesell- schaftsvermögen - ggf. persönliche Haftung des Vorstandes . Aktionäre haften nur bis zur Höhe des Nennwerts ihrer Aktie	- Vorstand - über Geschäftspolitik entscheiden Aufsichts- rat und Generalver- sammlung	Anmeldung zur Eintragung ins Handelsregister mit umfangreichen Formalitäten verbunden /	Ja	- Gründungsdokument als notarielle Urkunde oder vom RA gegenzeichnete Privaturkunde - Mindestinhalt gesetzlich vorgeschrieben - notarielle Unterschriftsprobe - Mustervertrag möglich